



**Märkische Ausstellungs-
und Freizeitzentrum GmbH Paaren**
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3
14621 Schönwalde-Glien
Tel. 033230 / 74-0
Fax. 033230 /74-220

MAFZ GmbH Paaren
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3

14621 Schönwalde-Glien

*Ihre Ansprechpartnerin
Ute Lagodke
Tel: 03 32 30 / 74 204*

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kunden-Nr.: _____
Eingangsbestätigung _____
Angebot Werbemittel: _____
Platzierung: _____
Rechnungs-Nr.: _____
Rechnungsbetrag: _____

Rechnungsempfänger

(bitte bei Abweichung von Standanmeldung vermerken)

Firma: _____
Abt.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Standanmeldung BraLa vom 02. bis 05. Juni 2011

Anmeldungen bitte bis zum 28.02.2011

Firma / Name des Ausstellers (Angaben zum Eintrag ins Ausstellerverzeichnis)			
Straße		PLZ, Ort	Landkreis / Bundesland
☎		Fax	
E-Mail		Internet	
Wir stellen in folgenden Bereichen bzw. nachfolgende Produkte aus:			
<input type="checkbox"/> Wir haben weitere Aussteller auf dem Stand. Unteraussteller als Anlage gesondert beifügen. Der Eintrag ist kostenfrei.			
Geschäftsführer: _____			
Bearbeiter:		☎	Fax
Wir bestellen gemäß Ausstellungsbedingungen:			
Brandenburghalle / Mehrzweckhalle * Zelthalle (inkl. Stellwände)*:	Front x Tiefe	Fläche	Preis / m ²
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen) Mindestgröße 3m x 3m *	m x m	m ²	65,00 €
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 3m x 4m *			71,00 €
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen) Mindestgröße 9 x 4 m*			78,00 €
<input type="checkbox"/> Blockstand (4 Seiten offen) Mindestgröße 9 x 8 m*			84,00 €
<input type="checkbox"/> Imbiss und/ oder Getränkeausschank in den Hallen			100,00 €
Freigelände: (Mindestgröße 20m ²) *	m x m	m ²	Grundpreis je m²: 16,50 €
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen) 4m x 5m			ab 100 m ² 10,75 €/m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 10 x 10 m* + 10% auf den Grundpreis			ab 300 m ² 8,50 €/m ²
<input type="checkbox"/> Imbiss und/ oder Getränkeausschank Mindestmietpreis 600,00 €			ab 500 m ² 6,00 €/m ² Imbiss/Ausschank, 30,00 €/m²
Arbeiten Sie mit akustischen Geräten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Werden geräuschverursachende Maschinen vorgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zum Stand gehören: <input type="checkbox"/> Truck <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Hänger <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> PKW Maße: Länge: Breite: Höhe:			
* Bei Buchung von Standflächen kleiner der Mindestgröße, wird die Gebühr der Mindestgröße berechnet.			
Technikbedarf:			
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 230 V / max. 2 kW (87,00 €) (Wechselstrom)		<input type="checkbox"/> Wasseranschluss (98,00 €)	
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 380 V/ max. 5 kW [CEE 5 x 16 A] (174,00 €)		<input type="checkbox"/> Abwasseranschluss (98,00 €)	
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 380 V / max. 30 kW [CEE 5 x 32 A] (266,00 €)			
Anteilige Kosten für Bearbeitung, Werbemittel und Katalog: 60,00 € / Aussteller (wird mit der Buchung fällig).			
Werbung: <input type="checkbox"/> Katalog Seite A5 (s/w 270,00 €/ Seite – 4-farbig 540,00 €/Seite)			
<input type="checkbox"/> Bandenwerbung im Großen Ring (33,00 €/lfd.m)			
Auf alle genannten Preise wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer berechnet. Bei Zahlung des Rechnungsbetrages bis 05.05.2011 gewähren wir 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag. Die besonderen und allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH haben uns vorgelegen und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindliche anerkannt.			
_____ Ort, Datum		_____ Firmenstempel und Unterschrift	



Landkreis Havelland
02. – 05. Juni 2011
www.brala.net
www.mafz.de

Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung (BraLa) im MAFZ-Erlebnispark Paaren

1. Veranstalter

Die BraLa wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Fachverbänden und – vereinen der Länder Brandenburg und Berlin veranstaltet.

2. Ort

Veranstaltungsort ist das Gelände des MAFZ-Erlebnisparks Paaren in D-14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung

Bei der BraLa handelt es sich um eine Ausstellung, bei der Aussteller folgender Bereiche zugelassen werden:

- Maschinen und Ausrüstungen der Pflanzen- und Tierproduktion
- Kommunaltechnik
- Zuchtvieh und Zuchtprogramme
- Forst- und Holzwirtschaft
- Fischwirtschaft, Angeln, Jagen, Naturschutz
- Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung
- Verbraucherschutz
- Energie und Umwelt
- Ökologie
- Heiztechnik
- Hauswirtschaft
- Bautenschutz und Sanierung
- Landurlaub, Tourismus
- Kultur und ländliches Brauchtum
- Dienstleistungen
- Betriebswirtschaft, Management
- Forschung und Lehre
- Fachliteratur und -zeitschriften
- Vereine, Verbände, Organisationen,
- Institutionen

4. Termine

Dauer der Veranstaltung:

4 Tage, Donnerstag, 02.06.2011 bis einschließlich Sonntag, 05.06.2011

Anmeldeschluss: 28.02.2011

Öffnungszeiten für Besucher:

Do. / Fr. / Sa.: 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 17.00 Uhr

Aussteller haben von 07.00 bis 20.00 Uhr Zutritt.

Das Befahren des Geländes ist an den Ausstellungstagen nur zeitlich befristet von 07.00 bis 09.00 Uhr sowie von 18.00 bis 20.00 Uhr gegen **Zahlung einer Kaution in Höhe von 50,00 €** möglich.

Aufbau: Die Standflächen stehen ab Montag (3 Tage vor Ausstellungsbeginn) von 8.00 bis 18.00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten können auf Antrag gestattet werden. Die Stände müssen bis zum Vortag der Ausstellung (Mittwoch) 18.00 Uhr hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein. Stände, die nicht termingerecht bezogen sind, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert oder es wird darüber anderweitig verfügt. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Abbau: Der **Standabbau darf erst nach Beendigung der Ausstellung am 05. Juni 2011 ab 17.00 Uhr** erfolgen. Standflächen, einschließlich Wände, sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, Fußbodenbeläge und Kleber sind bitte zu entfernen. Vorzeitiges Abbauen oder teilweiser Rückbau/ Räumen des Standes sind nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Am letzten Ausstellungstag kann bis 22.00 Uhr (auf Antrag auch länger), an den Folgetagen von 8.00 bis 18.00 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist **bis Dienstag, 07. Juni 2011 um 18.00 Uhr** abzuschließen.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Ver-

tragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Ausstellerausweise/Sonderparkschein

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung für sich und das Personal Ausstellerausweise, die zum Betreten des Ausstellungsgeländes in den angegebenen Zeiten berechtigen. Mit der Standzulassung erhält jeder Aussteller entsprechend der Größe der gemieteten Standfläche nach folgendem

Schlüssel kostenlose Ausstellerausweise:

bis 20 m ²	3
bis 40 m ²	4
bis 60m ²	5
darüber hinaus	6

Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 6 € /Stück über die Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

Sonderparkscheine werden gegen Gebühr abgegeben.

7. Zusätzliche Leistungen

Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Messebau

Der Aussteller mietet Standflächen (lt. Vorderseite). Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Möblierung) sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeschluss anzumelden. Energie- und Wasserversorgung werden über die Ausstellungsleitung an die für die Ausstellung beauftragten Firmen lt. Preisliste der Vorderseite in Auftrag gegeben. Für Messebau, Stallbau, Futter u.s.w. erhält der Aussteller Informationen zur Beauftragung bzw. Angebote gemäß Anfrage.

Werbung

Ausstellerverzeichnis: 1 Seite DIN A5 s/w 270 €, 4c 540 €, abweichende Formate anteilmäßig.

Die Druckvorlagen müssen bis 31.03.2011 an die MAFZ GmbH geliefert werden.

Der Eintrag des Ausstellers in das Ausstellerverzeichnis ist in der Meldegebühr enthalten. Bei Nichterscheinen bzw. fehlerhafter Veröffentlichung der Nennung/Werbung des Ausstellers kann dieser daraus keine Regressansprüche herleiten.

Bestellscheine für Werbeanzeigen im Ausstellerverzeichnis senden wir auf Anforderung zu.

Telefonanschlüsse sind bei Bedarf bei dem zuständigen Telekommunikationsunternehmen durch die Aussteller selbst zu beantragen. Die Verlegung erfolgt nur in Abstimmung mit der MAFZ GmbH. Die Abrechnung der Kosten hierfür geht zu Lasten des Ausstellers.

Lade- und Entladetechnik

Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik wird gegen Barzahlung der aktuelle Messetarif des Messediensleistlers berechnet.

8. Zahlungsweise

Die Standmiete zzgl. Nebenkosten ist nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
BLZ 160 500 00,

Konto-Nr.: 3810 111 286 zu überweisen.

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den

in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

9. Werbung, Standgestaltung

Umfang

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden. Die Forderungen des Gesundheits- Arbeits-, und Brandschutzes sind einzuhalten. Der Direktverkauf ist gestattet.

Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Vorführung von Filmen und Showeinlagen sind bei der Ausstellungsleitung anzugeben und bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Dies trifft auch für den Einsatz anderer Geräte und Einrichtungen zu, mit denen durch akustische und optische Weise eine erhöhte Werbewirkung erzielt werden soll.

10. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährung der Sicherheit verantwortlich.

11. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären.

12. Abgabe von Kostproben

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden.

13. Ausstellen von Tieren

Die tierseuchenrechtlichen Bedingungen des zuständigen Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind maßgebend. Nur mit der Erbringung erforderlicher Bescheinigungen zum Gesundheitsstatus der Tiere (amtstierärztliches Gesundheitszeugnis) ist eine Zulassung zur Ausstellung möglich.

14. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Gesetz zum Schutz der Jugend und dessen Beachtung verwiesen.

15. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen. Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

16. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ-GmbH Paaren.